Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

№ 56. Donnerstag, den 12. Mai **1892.**

Erlaß,

das diesjährige Aushebungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betr.

Nach dem Geschäftsplane der Königlichen Ober-Ersatz-Commission im Bezirke der 3. Infanterie-Brigade Nr. 47 findet die diesjährige Aushebung

1) im Aushebungsbezirke Schneeberg
am 15., 16., 17. und 18. Juni 1892
im Gasthofe zur Sonne in Schneeberg,

2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg
am 20. und 21. Juni 1892
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

jedesmal von früh 8 Uhr an statt.

Den zu dem Aushebungsgeschäfte heranzuziehenden Militärpflichtigen geht besondere Vorladung durch die Ortsbehörden zu.

Diejenigen, zu deren Gunsten bei dem letzten Musterungsgeschäfte reclamirt worden ist, deren Reclamationen jedoch abgewiesen worden sind, sowie Diejenigen, zu deren Gunsten nachträglich reclamirt worden ist, haben sich am Aushebungstage im Aushebungslocale persönlich einzufinden. Ueberdies ist jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirkes geführte Militärpflichtige berechtigt, im Aushebungstermine zu erscheinen und etwaige Anliegen vorzubringen.

Schwarzenberg, am 3. Mai 1892.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.
Frhr. v. Wirsing. St.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirths und Fleischers **Franz Paul Hendel** z. Zt. unbekannten Aufenthalts, vormals in **Oberstützengrün,** ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 9. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Eibenstock, den 9. Mai 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Gruhle.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die **diesjährigen unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** gleich wie im Vorjahre **im Saale des „Feldschlößchens"** hierselbst stattfinden und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur **Erst-Impfung** kommen

Montag, den 16. Mai, Nachm. 3—5 Uhr

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis N,**

Dienstag, den 17. Mai, Nachm. 3—5 Uhr

diejenigen dergleichen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre **1891** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden haben,

b. in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit, oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

Sämmtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind

Dienstag, den 24. Mai, Nachm. 2—4 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die **Wieder-Impfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

Sonnabend, den 21. Mai, Nachm. 3 Uhr

für diejenigen Kinder, welche

a. im Jahre **1880** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugniß in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben, oder **mit Erfolg** geimpft worden sind,

b. **in früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben, oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wieder-Impfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 28. Mai, Nachm. 3 Uhr

vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Abs. 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wieder-Impfung der Kinder durch **Privatärzte** bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, **bis Ende September laufenden Jahres** mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** und Diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

Eibenstock, den 11. Mai 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassen-Räume bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 14. Mai 1892

geschlossen, und es können an diesem Tage nur **die dringlichsten Sachen** Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage nur von **Vormittags 9 bis 10 Uhr** geöffnet.

Eibenstock, den 3. Mai 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner. Hans.

Bekanntmachung.

Am 13. und 14. dieses Monats können wegen **Reinigung der Expeditionsräume** nur dringliche Sachen erledigt werden.

Eibenstock, den 9. Mai 1892.

Kgl. Haupt-Zoll-Amt.
Dr. Dähne.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Donnerstag, den 19. Mai 1892, von Vorm. 9 Uhr an

kommen im **Hendel**'schen **Gasthofe** zu **Schönheiderhammer**

8200	Stück	fichtene	Klötzer	v. 8	bis	15	cm Oberst.,	4,0 m Länge,	in den Kahlschlägen der Abtheilungen 2, 18, 37, 41 und 67 und Bruch und Durchforstungshölzer in den Abth. 42 und 47
6500	„	„	„	„ 16	„	22	„ „	3,5 u. 4,0 m Länge,	
4000	„	„	„	„ 23	„	53	„ „		
15	„	tannene	„	„ 30	„	61	„ „	3,5 m Länge,	
11	„	buchene	„	„ 20	„	54	„ „		
82	Rm.	fichtene	Nutzknüppel,						
9	„	buchene	u. 186	Rm.	fichtene	Brennscheite,			
9	„	„	u. 92	„	„	Brennknüppel	u. Zacken,		
68	„	fichtene	Aeste						

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

Königl. Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Gehre. am 10. Mai 1892. **Wolfframm.**

Tagesgeschichte.

— Berlin, 9. Mai. Der „Reichsanzeiger" enthält heute in Sachen Ahlwardt-Loewe folgende halbamtliche Mittheilung: „Zu den in der Ahlwardtschen Broschüre „Neue Enthüllungen Judenflinten" enthaltenen Angaben, welche geeignet sind, ganz falsche Vorstellungen über die Beschaffenheit eines großen Theils unserer Infanteriebewaffnung zu erzeugen, und zu den über diese Broschüre in mehreren Zeitungen stattgehabten Besprechungen wird Nachstehendes veröffentlicht: 1. Die Kommanditgesellschaft auf Ak-